



PROTOKOLL

vom **23. März 1982**

Nr. **530**

Gemeinde Wängi
Gestaltungsplan "Krone" und "Adler", Genehmigung

1. Mit Schreiben vom 15. Januar 1982 ersucht der Gemeinderat Wängi um Genehmigung eines Gestaltungsplans "Krone" und "Adler". In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass die Gemeinde beim Erlass korrekt vorging. Die betroffenen Grundeigentümer wurden am 1. Dezember 1981 über den Erlass des Plans orientiert. Die öffentliche Auflage fand vom 7. Dezember 1981 bis 7. Januar 1982 statt; sie war im Amtsblatt Nr. 48 publiziert. Aus den Unterlagen der Gemeinde geht hervor, dass keine Einsprachen eingereicht wurden; eine Gemeindeabstimmung wurde nicht verlangt. Beschwerden gegen den Beschluss des Gemeinderates gingen beim Regierungsrat nicht ein.
2. Der Plan wurde von der Gemeinde während der öffentlichen Auflage zur Vorprüfung unterbreitet. Die Stellungnahme des Amtes für Raumplanung datiert vom 5. Januar 1982. Sie musste sich notgedrungen auf wenige Hinweise beschränken, weil bei wesentlichen Änderungen eine neue Auflage notwendig gewesen wäre.
3. Die Planung wurde ausgelöst durch das Baugesuch für den Umbau und Neubau der Liegenschaft "Krone". Mit diesem Bau wird Platz geschaffen für den Laden, der heute in einem Provisorium auf der Parzelle 51 III untergebracht ist. Der Gestaltungsplan ermöglicht es, im Dreispitz zwischen Lommiserstrasse und Wiesengrundstrasse die bestehende Bausubstanz zu erhalten und sinnvoll zu ergänzen und erneuern. Das bestehende Haus "Adler", das der Kirchgemeinde gehört, wird mit der Baulinie umfahren; vom Haus "Krone" kann der östliche Wohnteil erhalten und mit einem Neubau ergänzt werden. Bedauerlich ist aus der Sicht der Denkmalpflege der Abbruch

der Scheune auf der Parzelle 49 III. Die Erschliessung wird durch den Gestaltungsplan wesentlich verbessert. Während heute von den bestehenden Gebäuden aus direkt in die Lommiserstrasse eingefahren wird, sieht die Planung einen Parkplatz mit nur einer Zufahrt zur Lommiserstrasse bzw. Wiesengrundstrasse vor. Dafür ist der Bau einer Tiefgarage für den Neubau auf der Parzelle 51 III vorgesehen, deren Rampe in die Wiesengrundstrasse mündet. Weil durch die Erhaltung der bestehenden Häuser die Uebersicht für Fahrzeuge, die aus dem Parkplatz in die Lommiserstrasse einfahren wollen, stark beeinträchtigt ist, wünscht das Tiefbauamt, dass auf dieser Zufahrt nur in den Parkplatz eingefahren werden darf. Die Gemeinde wird diesem Ersuchen entsprechen; sie hat entsprechende Auflagen den Grundeigentümern bereits angekündigt. Insgesamt steht der Genehmigung des Gestaltungsplans nichts entgegen.

4. Durch die Genehmigung werden die folgenden Bestandteile des Plans rechtskräftig:

- Baulinien
- oberirdische und unterirdische Parkierung, wobei von der Lommiserstrasse nur in den Parkplatz eingefahren werden darf
- Grünflächen und Baumschutz
- Abbruch des bestehenden Ladens auf Parzelle 51 III

Die Gemeindebehörde wird ersucht, zusammen mit dem Grundeigentümer und der Denkmalpflege zu prüfen, ob die Scheune, deren Kubus in der ganzen Baugruppe einen erheblichen Stellenwert hat, in geeigneter Form erhalten oder durch einen Neubau ersetzt werden kann.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Gestaltungsplan "Krone" und "Adler" der Gemeinde Wängi wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wängi unter Beilage eines Gestaltungsplans mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Denkmalpflege
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Gestaltungsplans mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten



Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER

L. V. Der Adjunkt